

Epilepsie

Diese Empfehlungen sind ein Auszug aus den verschiedensten Richtlinien und Erfahrungen von SchulärztInnen.

Bei der Betreuung von SchülerInnen mit Epilepsie an Schulen soll sichergestellt sein, dass

1. eine Bestätigung eines Neurologen oder einer neurolog. Kinderabteilung vorliegt, dass das Kind gut eingestellt ist und am Unterricht, inkl. Turnen, Schwimmen, Schikurs, Sportwoche teilnehmen kann. Wenn erforderlich, macht der Neurologe Vorschläge zur Lösungsfindung.
2. eine Bestätigung der Eltern vorliegt, dass die Information über die Erkrankung dem die Klasse_betreuenden Lehrerteam weitergegeben werden darf.
3. eine Information für den Schularzt, über die nächsten vereinbarten oder erforderlichen Kontrolltermine vorliegt.
4. eine schriftliche Information für Pädagogen vorliegt wie im Fall eines Epi-Anfalls an Schulen vorgegangen wird – es kann auch der erste sein!
5. Bei Kindern mit Anfallserkrankung an der Schule empfiehlt sich eine Teilnahme des Schularztes an einer Konferenz um Informationen weiterzugeben

Medikamente, auch Notfallsmedikamente müssen in diesem Zusammenhang von Lehrern nicht verabreicht werden. Sollte eine laufende Medikation erforderlich sein obliegt dies einer gesonderten Vereinbarung der Eltern mit dem Lehrer.

Turnunterricht und Schulveranstaltungen:

Das Turnen in grossen Höhen mit Geräten, auf Stangen, Hochreck oder Tauen sollte kritisch hinterfragt werden.

Auf Schulschikursen oder Sportwochen ist der Transport auf Sesselliften mit Vorsicht zu betrachten. Jedenfalls sollten diese Aufsteghilfen nur in Begleitung des Kursleiters benützt werden.

Auch beim Schwimmunterricht wäre das Schwimmen im 1 m Becken vorzuziehen. Die Anwesenheit von Ersthelfern (Bademeister o.Ä.) ist wünschenswert.